



Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

Winterkonzert der Harmonie Bauma



Die Harmonie Bauma verzauberte das Publikum



Die Gäste wurden nicht nur mit Musik, sondern auch mit einem Apéro verwöhnt



Musikalische Harmonie

Bei frühlingshaften Temperaturen fand das alljährliche Winterkonzert des Musikvereins Harmonie Bauma in der reformierten Kirche Bauma statt. Die vorangehenden Proben und der Probesonntag waren intensiv. Die Dirigentin hat mit den Musikantinnen und Musikanten mit viel Gefühl und Ausdauer die Musikstücke einstudiert. Es hat sich gelohnt und ein wundervolles Winterkonzert ist entstanden. Herzlichen Dank an Karin Schütz! Sie engagiert sich bereits seit mehreren Jahren für eine hervorragende musikalische Leitung.

Das Eröffnungsstück «Music for celebration» feierte den Anfang eines abwechslungsreichen Musikprogramms. In den Ansagen von Paul von Euw erfuhr das Publikum Einzelheiten zu den Musikstücken. Wussten Sie, dass das Musikstück «Abel Tasman» die Entdeckung von Tasmanien (Australien) beschreibt? Oder «Everest» von Jacob de Haan nichts mit dem höchsten Berg zu tun hat, sondern mit einem Restaurant in Chicago? Der Zauber von «Aladdin»

von Menken, Ashamann sprang auf das Publikum über und sorgte zusammen mit allen anderen Musikstücken für grossartigen Applaus.

Auch der Präsident, Marcel Gubler, sprach ein paar Worte zu den Gästen. Die Freude am Musik machen, hält die aktive Harmonie Bauma zusammen. Mit viel Effort von diversen Unterstützerinnen und Unterstützern bleibt der Musikbetrieb erhalten. Wer hat auch musikalisches Feuer gefangen und spielt bei uns im Verein (www.harmoniebauma.ch) mit? Wir freuen uns auf dich!

Herzlichen Dank dem Publikum, sowie der reformierten Kirche Bauma fürs Gastrecht. Die Harmonie Bauma tritt auch im 2025 an diversen Anlässen auf. Diese sind jeweils in der Agenda der Baumerzeitig publiziert. Wiedersehen macht Freude!

Bis dann...

...Ihre Harmonie Bauma,
Andrea Schellenberg

Sitzung vom 13. Januar 2025

Kurzmitteilungen der Tiefbau- und Werkkommission

Ausbau Fussgängerschutz und Sanierung Grünthal-/ Haselhaldenstrasse; Provisorischer Gehweg Juckernstrasse, Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergaben

Voraussichtlich ab Mitte März 2025 soll mit den umfangreichen Tiefbauarbeiten für die Erschliessung des Gebietes Juckern in Saland gestartet werden. Diese dauern, ohne den Bachabschnitt oberhalb der Haselhaldenstrasse, bis im Sommer 2026.

Entlang der Juckernstrasse (Kantonsstrasse) fehlt im Abschnitt Töss-Uferweg bis Haselhaldenstrasse jeglicher Fussgängerschutz. In Rücksprache mit der Baudirektion des Kantons Zürich wird ein provisorischer Gehweg erstellt. Dies bedingt das Versetzen eines Strassenabschlusses, die Anpassung der Strassenentwässerung sowie das Versetzen eines Hydranten und eines Kandelabers.

Die Tiefbau- und Werkkommission hat das Projekt genehmigt und einen Kredit in Höhe von CHF 115'000.00 bewilligt. Die Ingenieurarbeiten wurden an die Firma Forster & Linsi AG, Pfäffikon, die Baumeisterarbeiten an die Burgermeister AG, Pfäffikon, und die Arbeiten zur Beleuchtung an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) vergeben.

Erweiterung Stufenpumpwerk Laubberg; Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Gebiet Laubberg in Bauma wurde von der ehemaligen Kernzone in eine Gewerbezone umgezont. Dabei müssen für den Löschschutz die Vorgaben der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) eingehalten werden. Um den benötigten Löschdruck zu erreichen, müssten umfangreiche Netzerweiterungen ausgeführt werden, welche entsprechende Stagnationsprobleme mit sich brächten. Es hat sich gezeigt, dass mit einem Löschwasserbezug aus der Wasserversorgung Hittnau mit geringen Anpassungen im bestehenden Stufenpumpwerk Laubberg die geforderte Löschwasserbereitstellung erreicht werden kann.

Die beiden Gemeinden Hittnau und Bauma haben im Jahr 2024 einen entsprechenden Vertrag ausarbeiten lassen und unterzeichnet.

Für die Anpassungen um Stufenpumpwerk Laubberg hat die Tiefbau- und Werkkommission ein entsprechendes Projekt genehmigt und einen Kredit in Höhe von CHF 56'500.00 bewilligt.

Bauma, 30. Januar 2025

Tiefbau- und Werkkommission

Profi-Reinigung Sara Zwanziger Gebäudereinigung seit 1989

Unser Familienbetrieb besteht bereits seit über 30 Jahren und bietet professionelle Reinigungsdienstleistungen für eine Vielzahl von Kunden.

Seit der Gründung im Jahr 1989 haben wir uns kontinuierlich weiterentwickelt und sind heute ein zuverlässiger Partner für Ämter, Krankenhäuser, Ministerien sowie Privatkunden.

Mit viel Erfahrung, Fachwissen und einem hohen Qualitätsanspruch kümmern wir uns um die Reinigung von Bürogebäuden, öffentlichen Einrichtungen, Wohnräumen und Pflegeheimen.

Wir legen grossen Wert auf Zuverlässigkeit, Sauberkeit und Kundenzufriedenheit. Unser Ziel ist es, die Erwartungen unserer Kunden nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen.

Unsere Dienstleistungen:

- Heizkörperreinigung: Damit Sie 30 % Heizkosten sparen
- Teppich sowie Polstermöbelreinigung: Wir reinigen für Sie schnell und vor Ort den Teppich und die Garnitur, so ist der Teppich nach der Reinigung wieder sofort begehbar und das gereinigte Sofa ist nur leicht feucht
- Fensterreinigung: Wir Reinigen nicht nur das Glas sondern auch die Rahmen, somit beugen wir der Entstehung von Schimmel und Viren vor

Profi-Reinigung Sara Zwanziger –
Ihre Experten für Gebäudereinigung

#dasischbauma

Leserbrief Umweltverantwortungsinitiative

In Bauma sieht man oft, dass Abstimmungen stark von bestimmten politischen Richtungen beeinflusst werden. Bei der kommenden Abstimmung möchte ich euch jedoch dazu anregen, die Initiative genau zu prüfen und auch die langfristigen Auswirkungen zu bedenken.

Am 9. Februar stimmen wir über eine Initiative ab, die fordert, dass die Schweiz ihre Ressourcen innerhalb der planetaren Grenzen nutzt – also nicht mehr verbraucht, als die Erde regenerieren kann. Momentan verbrauchen wir fast das Dreifache.

Es ist klar, dass die Annahme dieser Initiative unsere Wirtschaftsweise und den Konsum verändern würde. Aber sie bietet auch die Chance, eine Wirtschaft zu schaffen, die mehr auf das Wohl der Gesellschaft setzt.

Wenn wir jetzt nicht handeln, werden unsere Kinder und Enkel mit den Folgen der Umweltzerstörung und des Klimawandels leben müssen. Diese Initiative gibt uns die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und den Weg für eine nachhaltigere Gesellschaft zu ebnen.

Ich bitte euch, bei dieser Abstimmung mit Weitblick zu entscheiden. Wir haben die Chance, die Weichen für eine bessere Zukunft zu stellen – für uns und für die kommenden Generationen.

Sascha Bosshard





**Römisch-Katholische Kirche
Bauma, Bäretswil und Fischenthal**

Samstag, 1. Februar

18.00 Uhr Kirche Fischenthal,
Eucharistiefeier mit Kerzensegnung,
anschliessend Glaubenstreff P. Pio

Sonntag, 2. Februar

9.30 Uhr Kirche Bauma,
Eucharistiefeier mit Kerzensegnung
11.00 Uhr Kirche Bäretswil,
Eucharistiefeier mit Kerzensegnung und
Blasiussegen

www.kath-bauma.ch

reformierte
kirche bauma-sternenberg

Donnerstag, 30. Januar 2025

19.00 Uhr **Männerabend** Feuerstelle Sternenber

Sonntag, 2. Februar 2025

9.00 Uhr **Gebet** im Kirchgemeindehaus Bauma

9.30 Uhr **Gottesdienst** Kirche Bauma
Pfr. Willi Honegger
Gottesdienst-Band
Kinderhort, Ferien-Sonntagsschule
Kirchenkaffee im Kirchgemeindehaus
Fahrdienst-Anfrage Sekretariat: 052 386 38 42

Sternenberg kein Gottesdienst

Mittwoch, 5. Februar 2025

9.00–11.00 **MuKi-Treff** im Kirchgemeindehaus Bauma

Amtswoche ab 3. Februar 2025

Pfr. Willi Honegger, 052 386 11 25

www.kirchebauma.ch



zum Livestream

Altlandenbergstrasse 11 8494 Bauma 052 386 11 63

Aktuelle Infos zu den Veranstaltungen und Livestream
finden Sie auf www.regichile.ch

Do, 30.01. 09.30 Uhr **Zwerglisingen**
So, 02.02. 10.00 Uhr **Gottesdienst** (mit Hüeti/Kinderprogramm)



Gemeinde für Christus

Unterdorfstr. 22, 8494 Bauma 052 386 13 90 bauma.gfc.ch

Herzlich willkommen in der GfC Bauma

Januar/Februar

Do 30.	19.50	Singen und Gebet
So 2.	09.45	Gottesdienst



Gemeinde
BAUMA
Gebühren Abwasser 2025

Gemäss Art. 25 der Verordnung über Abwasseranlagen der Gemeinde Bauma (SR Bauma 732.3) setzt der Gemeinderat die Gebühren fest. Mit Beschluss vom 15. Januar 2025 setzte der Gemeinderat Bauma die Gebühren für die Abwasserentsorgung per 1. Januar 2025 wie folgt fest:

Die Benützungsgebühren per 1. Januar 2025 werden auf CHF 4.70 exkl. MwSt. pro m³ Frischwasserverbrauch festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung übergeordneten Rechts schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

30. Januar 2025

Gemeinderat Bauma

Jesus aber rief und sprach:
Wer an mich glaubt, der glaubt nicht an mich, sondern an den, der mich gesandt hat. Und wer mich sieht, der sieht den, der mich gesandt hat. Ich bin als ein Licht in die Welt gekommen, damit jeder, der an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibt.

Joh 12,44–46

christliche-gemeinde-saland.ch



INSERIEREN UND PROFITIEREN

Gerne beraten wir Sie via Telefon (075 409 11 11) oder unter inserate@baumerziitig.ch.



Mitglied werden beim Pumptrack Bauma



Der Verein Pumptrack Bauma ist bereits aktiv mit der Gemeinde Bauma an der Grundstücksuche.

Auch schon haben wir erfolgreich die ersten Mitglieder aufgenommen. Natürlich sind wir froh um jedes weitere Mitglied, welches unseren Zweck unterstützt.

Deshalb zögere nicht, werde auch du Mitglied und hilf

uns, gemeinsam mit der Gemeinde Bauma einen Pumptrack für Bauma zu realisieren.



Du findest uns unter:
pumptrackbauma.ch/mitglied-werden/

Silvano Zanchi



Gemeinde
BAUMA

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Planvorlage des Dampfbahn-Vereins Zürcher Oberland (DVZO) betreffend Depotareal Bauma 2020

Gemeinde
Bauma

Gesuchstellerin
Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland (DVZO)

Gegenstand
Das Projekt beinhaltet bauliche Erweiterungen und Anpassungen auf dem Depotareal Bauma. Es werden zusätzliche historische Elemente eingebaut resp. transloziert. Darüber hinaus sieht der DVZO die Elektrifizierung der Depotarealgleise sowie des Gleises 101 in der Bahnhofshalle vor.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren
Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche Auflage
Die Planunterlagen können vom 31. Januar 2025 bis 3. März 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Bauma,
Dorfstrasse 41, 8494 Bauma

Zudem sind die Gesuchsunterlagen im Internet unter www.zh.ch/auflagen-eisenbahnen publiziert.

Aussteckung
Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).

Einsprachen
Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Enteignungsbann
Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Verweis
Das Bauprojekt des DVZO ist Teil umfassender Anpassungen des Depotareals Bauma und wurde in Koordination mit dem nachfolgenden Auflageprojekt erstellt, welches aus Koordinationsgründen gleichzeitig öffentlich aufgelegt wird:

Bauma. Revitalisierung und Hochwasserschutz Töss, Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

30. Januar 2025

Bundesamt für Verkehr
Amt für Mobilität, Kanton Zürich

Gemeinde
BAUMA**Revitalisierung und Hochwasserschutz Töss («Depotareal Bauma 2020»)**

**Bauma. Revitalisierung und Hochwasserschutz Töss («Depotareal Bauma 2020»)
Auflage des Projekts gemäss §§ 18a und 38
Wasserwirtschaftsgesetz und des Landerwerbs-
planes gemäss §§ 22 ff. des Gesetzes betreffend
die Abtretung von Privatrechten und Festlegung
des Gewässerraums.**

Öffentliche Planaufgabe

Das Projekt «Depotareal Bauma 2020» sieht eine umfassende Neugestaltung des Areals rund um den Bahnhof Bauma vor. Im Rahmen dieses Projekts plant das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), die Töss zu revitalisieren und hochwassersicher auszubauen. Der Projektperimeter umfasst den rund 620m langen Tössabschnitt von der dritten Schwelle oberhalb der Brücke Sternenbergrasse bis zur Brücke Sennhüttenstrasse.

Das Projekt beinhaltet neben der ökologischen Aufwertung des Gewässers und der Verbesserung des Hochwasserschutzes auch die abschnittsweise Verlegung des Tössuferwegs entlang des Depotareals sowie eine Aufwertung des Gebiets für die Naherholung.

In diesem Zusammenhang steht gestützt auf § 38 Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) das gleichzeitig öffentlich aufgelegte Konzessionsgesuch der Gemeinde Bauma für einen Zugang zum Gewässer mittels Sitzstufen. Für den Zugang wird eine Fläche von rund 350 m² der Gewässergrundstücke Kat.-Nrn. BA7401 und BA7098 der Töss, öffentliches Gewässer Nr. 7000, beansprucht. Die Gemeinde Bauma ersucht um die Erteilung der wasserrechtlichen Konzession für den Zugang.

Gleichzeitig mit den Akten und Plänen des Wasserbauprojektes liegt auch der Plan des Gewässerraums für die Töss gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) auf.

Verweis

Das Projekt des AWEL ist Teil umfassender Anpassungen des Depotareals Bauma und wurde in Koordination mit dem nachfolgenden Auflageprojekt erstellt, welches aus Koordinationsgründen gleichzeitig öffentlich aufgelegt wird:

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren, Planvorlage des Dampfbahn-Vereins Zürcher Oberland (DVZO) betreffend Depotareal Bauma 2020, Bundesamt für Verkehr (BAV)

Planeinsicht

Die Unterlagen können vom 31.01.2025 bis 03.03.2025 bei der Gemeinde Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, während der Bürozeiten eingesehen werden. Das Projekt ist soweit darstellbar ausgesteckt.

Rechtliche Hinweise

Gegen das Projekt und/oder gegen den Gewässerraum kann innerhalb der Frist von 30 Tagen, die am 03.03.2025 abläuft, Einsprache erhoben werden. Einspracheberechtigt sind die betroffenen Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen betroffenen Personen einschliesslich der Standortgemeinde und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Einsprachen sind schriftlich und mit Begründung bei der Gemeinde Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, zuhanden der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Wasserbau, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, einzureichen.

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Entschädigungsbegehren und Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten müssen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist eingereicht werden. Verzichtet ein Eigentümer auf diese Einsprache, wird angenommen, dass er mit der Abtretung einverstanden ist. Zudem anerkennt er bezüglich seiner Ansprüche die Richtigkeit des Entscheides der Schätzungskommission zum Voraus.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Projekts darf ohne Einwilligung des Enteigners (Kanton) an der äusseren Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche Veränderung vorgenommen werden. In Bezug auf die rechtlichen Verhältnisse am Abtretungsgegenstand sind gar keine Veränderungen erlaubt. Notfälle sind hiervon ausgenommen.

Der Enteigner haftet für Schäden, der aus den genannten Einschränkungen entsteht. Sind zwei Jahre seit der öffentlichen Bekanntmachung vergangen, ist der Grundeigentümer nicht mehr an die Einschränkungen gebunden. Werden trotz dieser Vorschriften Veränderungen am Abtretungsgegenstand vorgenommen, sind sie bei der Berechnung der Entschädigungssumme nicht zu berücksichtigen. Ein hieraus entstandener Schaden ist dem Enteigner zu ersetzen.

Kontaktstelle

Baudirektion Kanton Zürich
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Wasserbau, Sektion Bau
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Impressum:

Auflage: 2500 Exemplare

Herausgeberin:

Baumerziitig | c/o Media-Center Uster AG
Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster

www.baumerziitig.ch | Telefon 075 409 11 11

Montag – Freitag 8.30 bis 12.00 / 13.30 bis 17.00 Uhr

Redaktionsschluss Inserate und Textbeiträge: Montag, 12 Uhr
Redaktionsschluss Todesanzeigen: Dienstag, 11 UhrProduktion SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Verteilung:

Die «Baumerziitig» wird durch die Schweizerische Post AG verteilt.

Papier:

zertifiziert als FSC-Mix (aus vorbildlich und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern)



Medienmitteilung der Gemeinde Bauma

Gasthaus zur Tanne vor Neuausrichtung: Wirtsleute ziehen weiter

Nadine Kahn und Ingo Gläser haben das Gasthaus zur Tanne seit bald sieben Jahren erfolgreich geführt und sich eine grosse und treue Stammkundschaft in der weiteren Region erarbeitet. Das Paar ist bekannt für ihre herzliche Gastfreundschaft und die Qualität ihrer Küche, die sowohl gut bürgerliche als auch Berliner Spezialitäten umfasst. Die Tanne, die ihren Namen auch im Gemeindewappen von Bauma wiederfindet, ist nicht nur ein bekanntes Restaurant, sondern auch ein wichtiger Teil der lokalen Geschichte. Bereits 1564 wird das Gasthaus urkundlich erwähnt. Das geschützte Gebäude an der Dorfstrasse 16 beherbergt neben dem Gasthaus auch Hotelzimmer und nimmt heute wie früher im geschützten Ortsbild Baumas eine markante Stellung ein. Die Tanne ist in der 5100-Einwohner-Gemeinde Bauma nicht wegzudenken.

Nadine Kahn blickt optimistisch in die Zukunft und äussert sich zu den bevorstehenden Veränderungen: «Wir sind dankbar für die schöne Zeit in Bauma und die treue Unterstützung unserer Gäste. Die «Tanne» wird immer ei-

nen besonderen Platz in unseren Herzen haben, aber wir sind bereit für neue Herausforderungen.»

Die Gemeinde Bauma wird in den kommenden Monaten die Zukunft des Gasthauses zur Tanne sorgfältig planen. Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften, äussert sich zum bevorstehenden Strategieprozess für das Gasthaus zur Tanne: «Der Strategieprozess wird zeigen, welche Bedürfnisse seitens der Gemeinde bestehen und ob und in welcher Form weiterhin im Gasthaus gewirtet werden wird. Wir möchten sicherstellen, dass die «Tanne» auch in Zukunft ein wichtiger Treffpunkt für unsere Gemeinde bleibt und gleichzeitig den sich wandelnden Anforderungen gerecht wird. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Bevölkerung und das Gewerbe in diesen Prozess einzubeziehen, um eine Lösung zu finden, die allen dient.»

Der Gemeinderat bedankt sich bei Nadine Kahn und Ingo Gläser für ihren mehrjährigen Einsatz und ihr grosses Engagement in der Tanne.

Gemeinderat Bauma



«Mitenand go laufe»

Am Montag, 20. Januar 2025 starten wir zahlreich wie noch nie ins neue Jahr. Wir entschliessen uns, der Sonne nach via Blackten Brücke nach Hörnen und zurück zum Bahnhof Bauma zu laufen. Für die Bedächtigen unter uns ist der Aufstieg fakultativ, sie ziehen den Rückweg der Töss entlang vor.

Immer wieder wird der Spaziergang durch Pausen unterbrochen, bei denen ausgiebig die Umgebung, die Bewohnerschaft und überhaupt dies und das zur Sprache kommt. Spannend ist, dass «alte Baumer» das Dorf ganz neu entdecken, weil auf Fusswegen Perspektiven möglich

sind, welche durch die Frontscheiben unserer Vehikel verstell sind.

Beim Erfrischungstrunk im Restaurant Bahnhöfli vereinigten sich die beiden Gruppen wieder, dabei reichten die Stühle nicht am langen Tisch beim Kucheneingang.

Danke für die neuen Begegnungen, die Anstösse und den spannenden Austausch! Bis zum nächsten Mal.

Montag, 17. Februar 2025, um 10 Uhr Bahnhof Bauma (siehe Datum in der Baumerziitig-Agenda).

Felix Graf

Korrektur Veranstaltungskalender

Redaktion Baumerziitig

Im Veranstaltungskalender in der Baumerziitig letzter Woche haben sich leider ein paar Fehler eingeschlichen. Die rot gekennzeichneten Anlässe finden nicht statt resp. sind falsch publiziert (alte Daten).

Wir entschuldigen uns für die Fehler.

Datum	Veranstalter	Anlass
März 2025		
22. bis 24.	Gewerbeverein	Gewerbeausstellung
25.	Gemeinde	Gemeindeversammlung
27.	Bibliothek	Spielenachmittag
30.	Chronikkommission	Chronikarchiv offen
31.	RegiChile	Ostergottesdienst mit Brunch
Juni 2025		
30.	Fussballclub	Schülerturnier
August 2025		
31.	Chronikkommission	Chronikarchiv offen
Januar 2026		
29.	Chronikkommission	Chronikarchiv offen



Gemeinde
BAUMA
Geburtstagsjubiläen

Einen hohen Geburtstag feiern:

13. Februar,
Gertrud Mettler, Bauma, 98 Jahre

20. Februar,
Susanna Kägi, Bauma, 80 Jahre

24. Februar,
Anna Kaufeld, Bauma, 90 Jahre

24. Februar,
Rosmarie Ramseier, Bauma, 80 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen den Jubilarinnen alles Gute.

30. Januar 2025

Der Gemeinderat

Gemeinde
BAUMA**Publikation gebundene Ausgabe: Abwassererschliessung Allenwil und Niderau**

Am 15. Januar 2025 hat der Gemeinderat folgenden Kredit als gebundene Ausgabe gemäss § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

CHF 725'000.00 für die Abwassererschliessung Gebiete Allenwil und Niderau

Gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) kann gegen diesen Beschluss wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Akten liegen während der Rekursfrist im Werkhofgebäude, Abteilung Tiefbau und Werke, während den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsicht auf.

30. Januar 2025

Gemeinderat Bauma

Gemeinde
BAUMA**Gemeindeversammlung vom 27. Januar 2025; Amtliche Publikation der Ergebnisse**

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ausbau und Sanierung Wasserversorgungsanlagen Zonen Wellenau und Lipperschwendi; Kredit; Vorberatung zu Handen Urnenabstimmung Zu Handen der Urnenabstimmung mit 52 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei sieben Enthaltungen beschlossen.
2. Zamora Jennica (1992), Bauma Einbürgerung Mit grossem Mehr beschlossen.
3. Kovacheva Krasimira (1970), Saland, Einbürgerung Mit grossem Mehr beschlossen.
4. Dehari, Djemile (1980) und Dehari, Armend (1980), sowie Dehari, Riola (2009), Dehari, Rilona (2012) und Dehari, Andri (2021), alle Bauma, Einbürgerung Mit grossem Mehr beschlossen.

Rechtsmittel

Beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, können, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte, sofern sie an der Versammlung gerügt wurden, innert fünf Tagen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung Rekurs innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 3. Februar 2025, auf der Gemeindeverwaltung (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten in der Abteilung Präsidiales+Sicherheit (1. OG) auf.

30. Januar 2025

Der Gemeinderat

Gemeinde
BAUMA**Fundbüro**

Auf dem Fundbüro Bauma sind diverse Gegenstände abgegeben und noch nicht abgeholt worden.

Über Gegenstände, die vom Verlierer bis zum 28. Februar 2025 und innert weiteren 7 Tagen vom Finder nicht abgeholt werden, wird verfügt.

30. Januar 2025

Gemeindeverwaltung | Einwohnerdienste

Gemeinde
BAUMA**Sprechstunde Gemeindepräsident**

Gemeindepräsident Andreas Sudler und Vizepräsidentin Heidi Weiss (für Baubelange) beantworten Fragen und nehmen Anregungen entgegen. Die nächste Sprechstunde findet statt am:

**Montag, 3. Februar 2025, 17.30 – 18.30 Uhr,
Gemeindehaus, Sitzungszimmer Espen,
1. OG, Dorfstrasse 41, Bauma**

Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

30. Januar 2025

Der Gemeinderat



Bauma bleibt starch.
baumerziitig.ch
#dasischbauma

Klein aber Fein!

Auch schlanke Inserate sind möglich.
Lassen Sie sich beraten!
inserate@baumerziitig.ch | 075 409 11 11

Treuhand
BRIGITTE PFENNINGER
Administration

UNKOMPLIZIERT
UND EFFIZIENT,
PRAGMATISCH
UND PERSÖNLICH

Ob private Steuer-
erklärung oder KMU mit
Buchführung und Jahres-
abschluss: Ich unterstütze
Sie unkompliziert und
effizient zu attraktiven
Stundensätzen.

Profitieren Sie von
meinem breiten Fach-
wissen und Erfahrungss-
chatz!



BRIGITTE PFENNINGER
TREUHAND & ADMINISTRATION

Bad 4, 8494 Bauma
Mobile 079 661 03 58
brigitte.pfenninger@treuhand-pfenninger.ch
treuhand-pfenninger.ch

Gebäudereinigung seit 1989

Wir reinigen Ihren Teppich, Ihre Polstermöbel, Fenster, Heizkörper
sowie vieles mehr.

Unser Angebot: - Die Reinigung erfolgt innerhalb von 1 bis 2 Tagen
- Sie erhalten eine kostenlose Offerte
nach einer Besichtigung vor Ort
- sowie eine Abnahme-Garantie nach der Reinigung

Kontakt unter: +4179 606 76 91 oder zwamic@protonmail.com
Unser Sitz: Stoffelweid 28, Bauma 8494

Weitere Infos auf unserer Webseite
profireinigungzwanziger.ch
oder den QR-Code scannen



Agenda

Generalversammlung **Freitag, 31. Januar**
Turnverein Bauma Aktive **Essen: 19 Uhr**
Gasthof Sunnebad in Sternenberg **GV: 20.30 Uhr**

Schule Bauma: Sportferien
Montag, 3. bis Freitag, 14. Februar

Mütter- und Väterberatung **Montag, 3. Februar**
Reformiertes Kirchengemeindehaus **9 bis 11 Uhr**
Hörnlistrasse 7, Bauma
Patricia Zraggen | 043 258 47 70 **(mit Voranmeldung)**

Gem. Frauenverein Mittagstisch **Montag, 3. Februar**
ref. Kirchengemeindehaus

Sprechstunde Gemeindepräsident **Montag, 3. Februar**
Sitzungszimmer Espen, 1. OG **17.30 bis 18.30 Uhr**

Kehrachtsammlung **Mittwoch, 5. Feb.**

Grüngutabfuhr **Freitag, 7. Februar**

Nachtrennen **Freitag, 7. Februar**
Fassdaubenclub

Trad. Winterabend mit Raclette- **Samstag, 8. Februar**
Festival und Baumer Gewerblern **18 Uhr**
Nef Holzwaren AG,
Im Holderbaum 1, Bauma

Mütter- und Väterberatung **Montag, 10. Februar**
Reformiertes Kirchengemeindehaus **9 bis 11 Uhr**
Hörnlistrasse 7, Bauma
Patricia Zraggen | 043 258 47 70 **(mit Voranmeldung)**

Kehrachtsammlung **Mittwoch, 12. Feb.**

Seniorenachmittag **Mittwoch, 12. Feb.**
Tannensaal, Gasthaus zur Tanne **14 Uhr**

Mütter- und Väterberatung **Montag, 17. Februar**
Reformiertes Kirchengemeindehaus **9 bis 11 Uhr**
Hörnlistrasse 7, Bauma
Patricia Zraggen | 043 258 47 70 **(mit Voranmeldung)**

Mitenand go laufe **Montag, 17. Februar**
Treffpunkt Bahnhof Bauma **10 Uhr**

Kehrachtsammlung **Mittwoch, 19. Feb.**

Wandergruppe 55+, Gruppe 1 **Donnerstag, 20. Feb.**
Infos: luzia.brueelisauer@bluewin.ch

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

probon tösstal⁺



Doppelte ProBon
31.01. + 01.02.2025

probon tösstal⁺



 **TÖSSTAL**
APOTHEKE & DROGERIE
SEIT 1920

 **brizzi ag**
ELEKTRO
Licht - Kraft - Telefon - Radio - Haushaltgeräte - TV

 **MUU**
METZGEREI & CATERING

 **helen**
COIFFEUR
Damen- und Herren Coiffeur

 **Blumehuus**
Mötteli+Co
seit 1868

 **VOLAND**
genuss | kreation | baumerladen.ch